



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Heiko Müller

GZ: (OB) 6 66.61

Datum: 11. Juli 2022

Verkehrsbeschilderung Kreuzung Basteistraße/Tiergartenstraße AF2384/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 3 bis 5 besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betreffen.

Die Fragen 3 bis 5 zielen auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über lediglich erwartete oder erhoffte Sachverhalte. Solche allgemeinen Übersichten erfüllen nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der gesamten Anfrage habe, beantworte ich diese – hinsichtlich der Fragen 3 bis 5 jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

„Aus eigenem Augenschein konnte ich mich davon überzeugen, daß es auf Grund mangelhafter Beschilderung an der Kreuzung Basteistraße/Tiergartenstraße immer häufiger zu gefährlichen Verkehrssituationen kommt. Da die Einmündung der Basteistraße in die stadteinwärts führende Spur der Tiergartenstraße nur mit dem Verkehrszeichen 205 „Vorfahrt gewähren“ beschildert ist, ist es möglich, sowohl nach rechts als auch nach links abzubiegen. Darum versuchen dort immer wieder Verkehrsteilnehmer auf Grund der schwer einsehbaren Lage nach links abzubiegen, womit sie in die Gegenrichtung des Verkehrs geraten. Insbesondere auswärtige Verkehrsteilnehmer unterliegen diesem Irrtum, was schon - wie ich selbst beobachten konnte - mehrfach

beinahe zu Unfällen geführt hatte. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Landeshauptstadt Dresden die von mir in der Einleitung geschilderte Situation bekannt?“

Der Sachverhalt war bisher nicht bekannt.

„2. Ist der Landeshauptstadt Dresden der Bereich Basteistraße/Tiergarten als Unfallschwerpunkt bekannt?“

Eine Unfallhäufungsstelle besteht an der Einmündung nicht. Zu Unfällen nach dem beschriebenen Szenario der Einfahrt entgegengesetzt der Fahrtrichtung auf der Tiergartenstraße ist es bisher nicht gekommen.

„3. Falls der Landeshauptstadt Dresden die in der Einleitung geschilderte Situation bekannt ist: Hält sie die Einrichtung der Basteistraße bei der Einmündung in die Tiergartenstraße als Rechtsabbiegespur über die Beschilderung dieser Richtung mit dem Verkehrszeichen 209-20 für geeignet, um einen offenkundigen Gefahrenschwerpunkt zu entschärfen?“

Die beschriebene Beschilderung ist dazu geeignet, die Verkehrssituation zu verdeutlichen.

„4. Plant die Landeshauptstadt Dresden, die Einmündung der Basteistraße in die Tiergartenstraße als Rechtsabbiegespur einzurichten? Falls ja: Bis wann soll das geschehen?“

Es ist beabsichtigt, eine entsprechende Beschilderung vorzunehmen. Das nötige Anhörungsverfahren wird eingeleitet.

„5. Falls keine Einrichtung der Basteistraße an der oben geschilderten Stelle als Rechtsabbiegespur geplant ist: Sind andere Maßnahmen zur Entschärfung des offenkundigen Gefahrenschwerpunkt vorgesehen, welche sind das, und bis wann sollen sie umgesetzt werden?“

entfällt

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert